

# Aragonische Gesandte und päpstliche Provisionen

Von JOHANNES VINCKE

Auf dieses Thema hat schon kurz und trefflich Heinrich Finke hingewiesen<sup>1</sup>. Auch ich habe es in meiner Studie über die landesherrliche Provisionspolitik in den Ländern der aragonischen Krone verschiedentlich berührt<sup>2</sup> und darf hier im Zusammenhang darauf zurückkommen.

Wenn die Gesandten den königlichen Hof verließen, um zur Römischen Kurie (die damals in Avignon weilte) zu reisen, oder wenn ein Bote ihnen mit ergänzenden Aufträgen nacheilte, dann fand sich unter den Bitten, die die Kurie erhören sollte, fast regelmäßig auch die eine oder andere Pfründensupplik. Und wenn sie heimkehrten, dann gab es nicht nur dem König, sondern auch den übrigen Interessenten des königlichen Hauses zu berichten, was erreicht wurde und wie noch mehr erreicht werden könnte. Nicht alle Bitten gingen in Erfüllung, aber die erfüllten stellten sich in solcher Zahl ein, und das Drängen der unerfüllten wirkte so unnachgiebig in die Zukunft, daß sie den tiefgehenden Einfluß, den sie schon im 13. Jahrhundert auf die Ausgestaltung des ganzen Provisionswesens ausgeübt hatten, für die Folgezeit nur noch verstärken mußten.

Wie war es aber, wenn diese königlichen Gesandten und Geschäftsträger ihre Zeit an der Kurie außer zur Erledigung ihrer amtlichen Aufgaben auch dazu benutzten, um für ihre verwandten und befreundeten Kleriker oder auch für sich selbst Suppliken einzureichen?

So vermittelte Vidal de Vilanova<sup>3</sup> seinem consanguineus Franz de Santa Coloma eine Diakonspfründe in Lérida<sup>4</sup>, seinem Kaplan Raimund Fortarii ein Benefizium im Bistum Tortosa<sup>5</sup>, dem Alamannus de Naya, Prior in der Kathedrale zu Zaragoza, ein Kanonikat mit Anwartschaft einer Dignität im Kapitel zu Tarragona<sup>6</sup> und dem Ferdinand Garcés de Alcardet, Kanoniker in Tudela, während eines dreijährigen Studienurlaubs den freien Genuß seiner Pfründe<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> Acta Aragonensia I (1908), Einleitung, S. 148.  
schr. 52 (1957), S. 33 ff.

<sup>3</sup> Vgl. ebd. S. 39.

<sup>2</sup> Vgl. Röm. Quartal-

(Regestum Clementis papae V [1884 ss.]), n. 9445.

<sup>4</sup> 15. Mai 1313 Reg. Clem.

<sup>5</sup> 15. Mai 1313. Raimund war Kleriker der Diözese Barcelona; er besaß schon ein Benefizium sine cura in der Kathedrale zu Mallorca und in Sta. María zu Vilafranca del Penadés. Ebd. n. 9461.

<sup>6</sup> 22. Mai 1313. Ebd. n. 9418.

<sup>7</sup> 23. Juli 1317. G. Mollat,

Les lettres communes de Jean XXII (1904 ss.), n. 4494; vgl. ebd. n. 4482, 20770.



Peter de Boyl<sup>8</sup> verschaffte anlässlich einer Gesandtschaft seinem Sohne Johann die Reservation einer Propstei in Valencia<sup>9</sup>. Als Bernhard de Fonollar 1309 als Gesandter Jakobs II. an der Kurie weilte<sup>10</sup>, erwirkte er dem Berengar<sup>11</sup> und Jakob de Sant Marti<sup>12</sup> Dispens zum Besitz mehrerer Pfründen und dem Raimund March<sup>13</sup> ein Kanonikat in Valencia. Johann Burgundi<sup>14</sup> ließ seinem gleichnamigen Neffen, der das 12. Lebensjahr überschritten hatte, ein Kanonikat in Palma de Mallorca unter Reservation einer Nicht-priesterpfründe übertragen<sup>15</sup>. Arnald Çescomes dürfte den übrigen Klerikern seines Namens auch beim Pfründenerwerb behilflich gewesen sein<sup>16</sup>. Wilhelm Qulomar, einer der königlichen Gesandten während des Wiener Konzils<sup>17</sup>, erhielt das Indult, verschiedenen Klerikern seiner Wahl durch den Präzentor von Barcelona Benefizien zuweisen zu lassen<sup>18</sup>. Abt Raimund von S. Michael de Cuxá versorgte als Gesandter des Königs Sancho von Mallorca zwei Nepoten und einen seiner Kleriker mit je einer ansehnlichen Exspektanz<sup>19</sup>.

Bernhard de Boxadors bat 1325 als Gesandter Jakobs II. den Papst für seinen Bruder, der Archidiakon von Solsona war, um die Pfründen, die durch die vom König vorgeschlagene Ernennung des Gilabert de Cruilles zum Bischof von Gerona freiwerden würden<sup>20</sup>.

Daß seine Vertrauten, die er zur Kurie schickte, der Krone ungenehme Persönlichkeiten zur Beförderung brachten, war dem König noch die geringste Sorge. Aber auch sie bestand nicht ohne Grund. So verwandte sich Dalmatius de Pontons, der königliche Vizekanzler, für den Präzentor Johann Têllez von Tarragona, der sich nicht für die Postulation des Infanten Johann zum Metropolit von Tarragona hatte begeistern können und deshalb beim König in Ungnade gefallen war. Kaum hatte Jakob II. von dem Vorgehen seines Vizekanzlers erfahren, da rief er ihn empört von der Kurie zurück und beauftragte seinen Finanzbeamten Peter de Boyl, die Schritte des Pontons wieder rückgängig zu machen<sup>21</sup>. Schwerer fiel ins Gewicht, daß die Gesandten durch

<sup>8</sup> Vgl. Röm. Quartalschr. 52, S. 37 f.      <sup>9</sup> 29. Mai 1312. Reg. Clem., n. 7965. Vgl. auch ebd. n. 7966, wo ihm das Präsentationsrecht für zwei weitere Fälle verliehen wird.      <sup>10</sup> Vgl. J. Vincke, Staat und Kirche in Katalonien und Aragón während des Mittelalters I (1931), S. 173 ff.      <sup>11</sup> de Sancto Martino. Reg. Clem., n. 4052.      <sup>12</sup> Ebd. n. 4027.      <sup>13</sup> Ebd. n. 4357.      <sup>14</sup> Vgl. Röm. Quartalschr. 52, S. 41.      <sup>15</sup> 22. Januar 1313. Reg. Clem., n. 9070.      <sup>16</sup> Vgl. Röm. Quartalschr. 52, S. 45. Zu Romeo Çescomes, später Bischof von Lérida, vgl. España Sagrada XLVII, S. 50; Mollat, n. 13069, 26250; zu Arnald Çescomes ebd. n. 26249, 27805; España Sagrada XLVII, S. 47; zu Bernhard Çescomes Mollat, n. 27448, 30354; zu Franz Çescomes ebd. n. 18580.      <sup>17</sup> Siehe H. Finke, Papsttum und Untergang des Templerordens II (1907) S. 230 f.      <sup>18</sup> 1316 durch Johann XXII. aufs neue angeordnet. Mollat, n. 2354.      <sup>19</sup> Mollat, n. 696, 697, 698.      <sup>20</sup> Finke, Acta Aragonensia II, S. 809, n. 504. Vgl. Röm. Quartalschr. 52, S. 46 f.      <sup>21</sup> 30. April 1318. Archivo de la Corona de Aragón (Barcelona), Reg. 337, fol. 282. Vgl. J. Vincke, Jakob II. und Alfons IV. von Aragón und die Versorgung des Infanten Johann mit kirchlichen Pfründen, in:



Hingabe an Nebenaufgaben von den Hauptgeschäften abgehalten werden konnten. Wenn er altbewährten Getreuen die Anbringung von Sonderbitten gestattete, dann forderte er wenigstens, daß vorerst seine eigenen Aufträge erledigt sein mußten<sup>22</sup>. Das stärkste Bedenken aber bereitete ihm die Gefahr, daß seine Beauftragten durch Pfründenverleihungen geradezu bestochen wurden. Wiederholt schrieben ihm die Gesandten, daß sie für sich keine Pfründen mehr erhalten könnten, weil sie sich unbeirrbar für seine Wünsche einsetzten. Und Napoleon Orsini ließ ihm offen mitteilen, er möge keine Vertreter zur Kurie senden, die sich durch Pfründen und andere Gunsterweisungen ködern ließen<sup>23</sup>.

Wie seinen Gesandten, so trat Jakob II. übrigens auch seinen eigenen Söhnen entgegen, die allzu selbständig ihre Provisionsbitten einreichten. Das führte folgerichtig dahin, daß er an den Papst herantrat, in Zukunft seinen Vorschlägen vor denen der Infanten den Vorzug zu geben<sup>24</sup>. Dabei waren, wie auch dem Papst wohl bekannt war, die von den königlichen Prinzen präsentierten Kleriker persönliche Vertraute des Königs und für die eben zu besetzenden Pfründen wohl geeigneter als Gastón de Moncada, der Schwager des Königs, der bei dieser Gelegenheit nicht auf seine Kosten gekommen war. Es ereignete sich nun auch weiterhin oft genug, daß die königlichen Gesandten ihren Einfluß an der päpstlichen Kurie für ihre Verwandten und Bekannten geltend machten; gelegentlich erhielten sie dafür auch eine eigene Bewilligung des Königs. Wenn es sich aber um wichtige Angelegenheiten handelte, die sie für den König zu vertreten hatten, dann pflegten sie hinsichtlich eigener Provisionsbitten strengste Weisungen zu begleiten. Die Gesandten der drei festländischen aragonischen Länder, die 1351 bei Papst und Kardinälen gegen die zugunsten von Ausländern erfolgten Provisionen protestieren sollten, hatten dem König einen Eid zu leisten, daß sie weder aus eigener Initiative für sich oder andere um Gunsterweisungen bitten, noch solche — freiwillig vom Papst oder andern angebotenen — annehmen würden<sup>25</sup>.

Röm. Quartalschr. 42 (1934), Sonderdruck, S. 37, 42.

<sup>22</sup> Finke, Acta Aragonensia I, Einleitung, S. 148.

<sup>23</sup> „Mittantur etiam tales, quod non possent decipi nec seduci beneficiis nec aliis oblacionibus, quia venit tempus, in quo verificatur illud verbum: »In omni fratre tuo non habeas fiduciam.«“

Finke, Acta Aragonensia II, S. 616, n. 393. Hierdurch wird wahrscheinlich, daß N. Orsini mit zu den Kardinälen gehörte, die nach dem Tode Jakobs II. dem neuen König sagen ließen, er möge nicht so viele feierliche Gesandtschaften zur Römischen Kurie schicken wie sein Vater. „Einige Euch besonders wohlgesinnte Kardinäle wissen, daß viele Gesandte zu Lebzeiten Jakobs weniger für den König als für ihre eigenen Angelegenheiten an die Kurie kamen.“

H. Finke, Nachträge und Ergänzungen zu den Acta Aragonensis, in: Span. Forsch. d. Görres-Gesellschaft, 1. Reihe, Bd. 4 (1933), S. 364.

<sup>24</sup> Finke, Acta Aragonensia II, S. 837 n. 509.

<sup>25</sup> J. Vincke, Documenta selecta (1936), S. 402.



Als Alfons V. später seine Gesandten nach Konstanz schickte, um sich auf dem dort tagenden Konzil vertreten zu lassen, verbot er ihnen ausdrücklich, beim Konzil oder bei dem künftigen Papst von sich aus um Verleihung von Pfründen nachzusuchen oder nachsuchen zu lassen. Er selbst werde rechtzeitig die Vorschläge machen, die er für wünschenswert halte<sup>26</sup>. Und um ein eigenmächtiges Vorgehen der Gesandten noch wirkungsvoller abzuriegeln, ließ er auch dem Papst Martin V. gleich nach der Wahl mitteilen, er möge in bezug auf aragonische Pfründen keinerlei Verfügungen treffen, auch nicht zugunsten der Gesandten, bis er die königliche Vorschlagsliste in Händen habe. Seinen Gesandten aber untersagte er aufs neue, sich irgendwie, außer ihren Anweisungen, um die Provisionen zu kümmern<sup>27</sup>.

<sup>26</sup> H. Finke, *Acta Concilii Constanciensis IV* (1928), S. 104 n. 326.      <sup>27</sup> Ebd. S. 156 n. 348.